

## BEITRAGSORDNUNG

### §1 Einleitung

1. Die Beitragsordnung beruht auf der Satzung des TC Grün-Weiß Bliesmengen-Bolchen e. V. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden als solche am 31.03. des jeweiligen Jahres fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Austritt unter Beachtung einer Frist von einem Monat erklärt wird.
2. Für die Einstufung in die ermäßigten Mitgliedsgruppen sind das im jeweiligen Kalenderjahr erreichte Alter (Lebensjahr, das im Beitragsjahr vollendet wird) und der jeweilige Status zum 1. März maßgebend. Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn die Nachweise zum Fälligkeitszeitpunkt dem Präsidium vorliegen.
3. Der Vorstand kann generell oder im Einzelfall die Aufnahme von Mitgliedern beschränken oder ablehnen sowie aus leistungssportlichen oder sozialen Erwägungen im Einzelfall einen Verzicht oder Ermäßigungen von Mitgliedsbeiträgen oder Aufnahmegebühren beschließen.
4. Bei Vereinseintritt nach dem 31. August des jeweiligen Jahres beginnt die Beitragspflicht mit dem Folgejahr.

### §2 Jahresbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder	180 €
2. Passive Mitglieder / Fördermitglieder	20 €
3. Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, Wehrdienstleistende, FSJ	80 €
4. Jugendmitglieder	40 €
5. Probemitglieder	60 €
6. Probemitgliedschaft für Familien	100 €
7. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
8. Familienmitgliedschaft	250 €

### §3 Arbeitsstunden

1. Alle unter 1, 3, 4, 5, 6 und 8 genannten Mitglieder, die im laufenden Jahr das 14. Lebensjahr vollenden und das 80. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, haben fünf Arbeitsstunden zu leisten, die mit je 15 € abgegolten werden.
2. Der Betrag für Arbeitsstunden (15 €) wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig. Soweit die Arbeitsstunden nicht abgeleistet wurden, erfolgt der Einzug des Betrages im Dezember des Beitragsjahres.
3. Arbeitsstunden können bei Familienmitgliedschaften durch Familienmitglieder erbracht werden.
4. Termine für Arbeitseinsätze sind der Homepage oder allgemeinen Informationen zu entnehmen und können auch individuell vereinbart werden.

### §4 Zahlungsweise und Beitragsrückstand

1. Alle Beiträge sind im Voraus, die Jahresmitgliederbeiträge bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen. Auf die bis zum 15. April nicht gezahlten Jahresbeiträge (Beitragsteile) ist ein Zuschlag von 5 % zu zahlen. Die Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres lässt die Pflicht zur Zahlung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr unberührt.
2. Im Zuge moderner Zahlungsabwicklungen ist die Möglichkeit der Beitragszahlung durch Abbuchung durch den Verein vorzusehen.
3. Es ist regelmäßig eine Einzugsermächtigung durch das Mitglied zu erteilen. Änderungen der Kontodaten sind mind. 2 Wochen vor dem Fälligkeitstermin bekanntzugeben.

4. Erfolgt eine Rücklastschrift z.B. auf Grund von inkorrekten Kontodaten oder kann der Bankeinzug aus anderen Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird eine zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von 20,- € erhoben. Bis zum Eingang der ausstehenden Zahlungen, kann der Vorstand satzungsgemäß den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen.

#### **§5 Gastgebühr**

1. Die Gastgebühr beträgt pro Gast 10 €/pro Stunde. Die Gastgebühr überschreitet 20 € pro Stunde/pro Platz nicht.
2. Sofern ein Gast mit einem Vereinsmitglied spielt, ist die Gastgebühr im Vorhinein per Posteinwurf, Überweisung oder sonstiger elektronischer Zahlungsmittel zu entrichten.
3. In Einzelfällen kann die Befreiung von der Gastgebühr durch den Vorstand beschlossen werden.

#### **§6 Vereinswechsel**

1. Zum Ende der jeweiligen Saison gibt der Saarländische Tennisbund die Wechselfristen bekannt. Diese Wechselfristen und alle damit verbundenen Recht und Pflichten, werden den Vereinsmitgliedern unmittelbar mitgeteilt.
2. Wechselt ein Vereinsmitglied fristgerecht den Verein bzw. meldet sich als aktiver Spieler für einen anderen Verein, fallen keine Gebühren an.
3. Wechselt ein Vereinsmitglied nicht fristgerecht und ist somit bereits für eine Mannschaft des TC Grün-Weiß Bliesmengen-Bolchen gemeldet, fallen 150€ Wechselgebühr an.

#### **§7 Inkraftsetzung**

1. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.03.2024 beschlossen. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2024 in Kraft, setzt frühere Beitragsordnungen außer Kraft und behält Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung einer neuen Beitragsordnung.